



Sonder-Newsletter Nr. 7 zur Corona-Krise

der Psychotherapeutenkammer Hamburg **30. März 2020**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir informieren Sie heute zu folgenden Themen:

- [Bundestag und Bundesrat beschließen umfassendes Paket für finanzielle Hilfen und Entschädigungen](#)
- [Hilfsprogramm des Hamburger Senats „Hamburger Corona Soforthilfe \(HCS\)“](#)
- [Krankenhausentlastungsgesetz regelt auch Entschädigungen für ambulanten Versorgungsbereich](#)
- [Nachtrag zur Videobehandlung](#)
- [Neu auf der BPTK-Website: Erfahrungsberichte zur psychotherapeutischen Arbeit in der Corona-Krise](#)

Bundestag und Bundesrat beschließen umfassendes Paket für finanzielle Hilfen und Entschädigungen

Am 27.03.2020 hat der Bundesrat dem bereits im Bundestag beschlossenen Hilfspaket zugestimmt, in dem finanzielle Hilfen für Selbständige und Freiberufler*innen sowie für Unternehmen und Angestellte, die durch die Corona-Krise Einkommensverluste erleiden, vorgesehen sind.

Neben Einmalhilfen und Zuschüssen sind u.a. Steuererleichterungen und Liquiditätskredite sowie ein flexibles Kurzarbeitergeld vorgesehen.

Eine Übersicht über die finanziellen Hilfen mit einer ausführlichen FAQ-Liste sowie einer Auflistung von zuständigen Anlaufstellen finden Sie auf der Internetseite des Bundeswirtschaftsministeriums:

www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html

Hilfsprogramm des Hamburger Senats „Hamburger Corona Soforthilfe (HCS)“

Der Hamburger Senat stellt zusätzlich über die „Hamburger Corona Soforthilfe (HCS)“ finanzielle Mittel sowie einen erleichterten Zugang zu Sozialleistungen zur Verfügung, über die Sie sich auf der Website der Hamburger Wirtschaftsbehörde informieren können:

www.hamburg.de/bwvi/13707286/coronavirus-information-fuer-unternehmen/

Auf der Website der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) erhalten Sie Informationen und Vordrucke zur HCS-Antragstellung, die ab dem 30.03.2020 online möglich ist. www.ifbhh.de/foerderprogramm/hcs

Krankenhausentlastungsgesetz regelt auch Entschädigungen für ambulanten Versorgungsbereich

Sollten Sie in einer vertragspsychotherapeutischen Praxis / einem MVZ tätig sein, greift für Sie das Krankenhausentlastungsgesetz, über das auf der Website des Bundesgesundheitsministeriums informiert wird:

www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2020/1-quartal/corona-gesetzespaket-im-bundesrat.html

Da in diesem Gesetz allerdings ausschließlich von einer möglichen Reduzierung der Fallzahlen in den Praxen / MVZ ausgegangen wird, bedarf es hier noch einer Nachbesserung. Denn in ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen / MVZ verändert sich nicht unbedingt die Fallzahl durch die Corona-Krise, sondern eher die Anzahl der Termine und therapeutischen Sitzungen. Insofern fordern Kammern, Berufsverbände und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), dass darüber hinaus eine Reduzierung des Fallwertes als relevantes Kriterium für den Honorarausfall aufgenommen wird.

Hier finden Sie die Stellungnahme der BPTK zum Krankenhausentlastungsgesetz:

www.bptk.de/corona-wie-lassen-sich-honorarausfaelle-adaequat-ausgleichen/

Sollten Sie aus Infektionsschutzgründen Ihre Praxis schließen müssen oder weil Sie in Quarantäne sind, haben Sie ebenfalls ein Anrecht auf Entschädigung. Dazu finden Sie hier eine Information:

www.kbv.de/media/sp/PraxisInfo_Coronavirus_Entschaedigung.pdf

Nachtrag zur Videobehandlung

Im Sonder-Newsletter Nr. 6 hatten wir Sie über die erweiterten Möglichkeiten der Videobehandlungen informiert. Wir haben versäumt zu erwähnen, dass neben den Sitzungen der Richtlinien-Psychotherapie, der psychotherapeutischen Sprechstunde und der Probatorik auch das psychotherapeutische Gespräch per Video durchgeführt und abgerechnet werden kann.

Hier finden Sie noch einmal die vollständige Aufstellung zu den Vergütungsregelungen:

www.kbv.de/html/1150_45109.php

Neu auf der BPTK-Website: Erfahrungsberichte zur psychotherapeutischen Arbeit in der Corona-Krise

Kolleginnen und Kollegen berichten auf der BPTK-Website über die Veränderungen in ihrer psychotherapeutischen Arbeit. Bislang haben Dipl.-Psych. Andreas Gilcher, angestellt in einer psychosomatischen Klinik, und Dr. Natalia Erazo, niedergelassen in eigener Praxis, die neuen Herausforderungen durch die Corona-Krise für ihren beruflichen Alltag geschildert.

Hier finden Sie ihre Berichte:

www.bptk.de/die-tageskliniken-und-ambulanzen-sind-bereits-geschlossen/

www.bptk.de/der-schutzraum-der-praxis-fehlt/

Zu weiteren Fragestellungen, die sich durch die Corona-Krise für die psychotherapeutische Arbeit ergeben, werden wir Sie in unseren nächsten Sonder-Newslettern informieren.

Bitte informieren Sie sich zu den aktuellen Entwicklungen unbedingt regelmäßig auf folgenden Internetseiten:

Robert-Koch-Institut (RKI): www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV): www.hamburg.de/coronavirus/

Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV): www.kbv.de/html/coronavirus.php

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (KVH): www.kvhh.net/kvhh

Bitte bedenken Sie, dass auch unsere Geschäftsstelle zurzeit nur eingeschränkt arbeitet, und haben Sie ein wenig Geduld, wenn Antworten etwas länger dauern.

Sie erreichen uns telefonisch montags bis freitags zwischen 9.30 Uhr und 11.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 040 – 226 226 060 oder per Mail unter info@ptk-hamburg.de

Seien Sie herzlich begrüßt und bleiben Sie gesund!

Vorstand und Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Hamburg

Psychotherapeutenkammer Hamburg
Hallerstraße 61
20146 Hamburg
Deutschland

www.ptk-hamburg.de

info@ptk-hh.de

Fon: 040/226 226 060

Fax: 040/226 226 089

Berufsbezeichnung verleihender Staat: Deutschland - Hamburg

Aufsichtsbehörde: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg

Verantwortlich für den Inhalt*: Dipl.-Psych. Heike Peper · Präsidentin

* Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.